

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1401/2010

---

**Tagesordnungspunkt**

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung von Vereinsjubiläen -

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	05.05.2010	6 Ja

**Beschlussvorschlag**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung von Vereinsjubiläen**, entsprechend der Vorlage, dem **Triebeser Sportverein e.V.** für 100 Jahre Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 400,00 €**

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß Abschnitt III. Pkt. 4 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den im Beschlussvorschlag aufgeführten Verein, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung des Vereinsjubiläums für das Jahr 2010 gestellt.

Der vorliegende Antrag erfüllt die Fördervoraussetzungen und weist im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständige Ausschuss des Kreistages vergeben.

## **2. Lösung**

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel im Allgemeinen und der Vereinsjubiläen im Speziellen.

Der vom Verein gestellte Antrag auf Förderung wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend des Abschnittes III. Pkt 4 der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Das im Beschlussvorschlag genannte und in der Anlage aufgeführte Jubiläum des Vereins;

- 100 Jahre Fußball – Triebeser Sportverein e.V.

ist gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenem Haushaltsansatz und den noch zur Verfügung stehenden Mitteln vorgenommen.

Der im Beschlussvorschlag genannte Sportverein mit seinem Jubiläum ist gemäß des Abschnittes III. Pkt. 4 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig, da er unabhängig von seinen derzeitigen Aktivitäten auf ein langjähriges Bestehen bzw. langjährige Tradition zurückblicken kann.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der darin enthaltenen Festlegungen getroffen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt beim:

25. Gründungsfest	100,00 €
50. Gründungsfest	200,00 €
75. Gründungsfest	300,00 €
100. Gründungsfest	400,00 €
125. und für alle 25 Jahre folgenden Gründungsfeste	500,00 €

In Anbetracht der Tatsache, dass eine Förderung über 250,00 € erfolgen soll, ist eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages erforderlich.

### **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.  
Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. die Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2010	<b>115.040,00 €</b>
für Kreisveranstaltungen verfügt	22.500,00 €
bereits durch Verwaltung verfügt	100,00 €
bereits durch Ausschuss vergeben	87.037,00 €
<i>neue Verfügung</i>	<i>400,00 €</i>
noch zur Verfügung stehende Mittel	<b>5.003,00 €</b> =====

<b>4. Finanzielle Auswirkungen</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	400,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2010	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	115.040,00 €	
Erläuterung:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>28.04.2010</u>	Greiz, <u>28.04.10</u>	
 _____ Frau Becker Kämmerer	 _____ Herr Vogel Abteilungsleiter I	